



Rechtsgrundlage: **EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG)**

- Festlegung eines europaweiten gemeinsamen Vorgehens zur Verminderung der durch Umgebungslärm entstehenden Belastungen (Verkehrslärm Straße/Schiene/Flughäfen, Industrie-/Gewerbelärm)
- Erfassung in **Lärmkarten**
nach einheitlichen Beurteilungsmethoden (L_{DEN} und L_{night})
- Aufstellung von **Lärmaktionsplänen**:
Umsetzung von Maßnahmen – Entlastung der Bevölkerung
- Information und Mitwirkung der **Öffentlichkeit**
- Schutz **ruhiger Gebiete**

Umsetzung in nationales Recht im BImSchG

(6. Teil „Lärminderungsplanung“, §§ 47 a – d BImSchG)



Lärmkartierung und -aktionsplanung Stufe 2 für die Stadt Oberhausen

2010 (2008)	1. Stufe	Ballungsräume (über 250.000 Einwohner) Lärmrelevanter Straßenverkehr, Schienenverkehr, Flughäfen, Industriegelände einschließlich Häfen	
		Nicht-Ballungsräume - Hauptverkehrsstraßen (über 6 Mio. Fahrzeuge/a) - Haupteisenbahnstrecken (über 60.000 Züge/a) - Großflughäfen (über 50.000 Bewegungen/a)	Oberhausen Straßenverkehr > 6 Mio. Fahrzeuge/a Schienenverkehr > 60.000 Züge/a
aktuell 2016 (2013)	2. Stufe	Ballungsräume (über 100.000 Einwohner) Lärmrelevanter Straßenverkehr, Schienenverkehr, Flughäfen, Industriegelände einschließlich Häfen	Oberhausen Straßenverkehr > 1,5 Mio. Fahrzeuge/a Straßenbahnstrecke Alle Schienenstrecken IVU-Anlagen (Hamm Chemie, Eurovia)
		Nicht-Ballungsräume - Hauptverkehrsstraßen (über 3 Mio. Fahrzeuge/a) - Haupteisenbahnstrecken (über 30.000 Züge/a) - Großflughäfen (über 50.000 Bewegungen/a)	
2021 (2018) ff	weitere Stufen	Nach der 2. Stufe sind im gleichen Umfang alle 5 Jahre sowohl Lärmkarten als auch Aktionspläne zu überprüfen.	Oberhausen siehe 2. Stufe



Themen heute – Stand der Bearbeitung

- **Bewertung der Lärm- und Konfliktsituation**
 - Lärmschwerpunkte
 - Definition von Maßnahmenbereichen
- **Ansätze zur Maßnahmenentwicklung**
- **Ruhige Gebiete – Ansätze**
- **Öffentlichkeitsbeteiligung**



Bewertung der Lärm- und Konfliktsituation

Herausarbeitung von Lärmschwerpunkten und Maßnahmenbereichen der Lärmaktionsplanung (Kartierung)

- Es gibt keine gesetzlich geregelten Grenzwerte
 - Auslöse- bzw. Schwellenwerte:
Stadt Oberhausen orientiert sich an Erkenntnissen aus der Lärmwirkungsforschung
(tagsüber 65 dB(A) nachts 55 dB(A))
- Als Maßnahmenbereiche der Lärmaktionsplanung werden alle Straßenabschnitte betrachtet die
 - zumindest in Abschnitten eine Lärmkennziffer (LKZ) > 50 oder
 - mindestens einen Anteil von 20% der Wohngebäude mit Lärmpegeln über den Schwellenwerten $LDEN \geq 70$ dB(A) bzw. $LNight \geq 60$ dB(A) haben und eine LKZ > 25



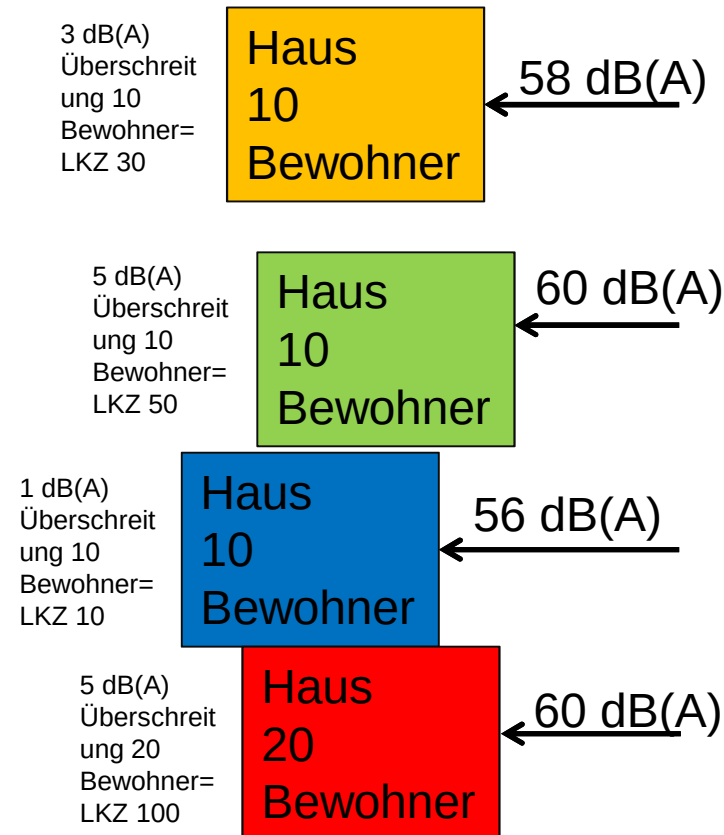
Lärmbetroffenheit

In welchen Bereichen sind die meisten Menschen hohen Lärmbelastungen ausgesetzt?

Lärmkennziffer:

Lärmbetroffenheit nach Einwohnern und Höhe der Lärmbelastung

Auslösewert L_{night} : 55 dB(A)

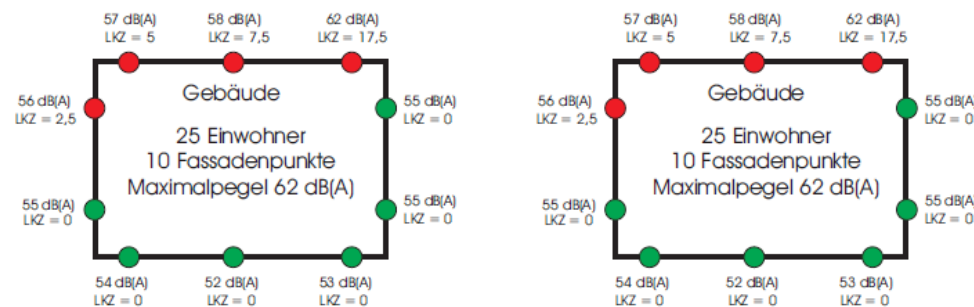


Ermittlung von Straßenabschnitten mit gleichen Rahmenbedingungen



Berechnungsbeispiel LKZ_{night} am Maßnahmenabschnitt

Abschnitt von 300m Länge, mit $LKZ_{\text{Night (norm 100)}} = 21,66$



1. Schritt: EW pro Punkt → 2,5 EW pro Punkt
2. Schritt: LKZ pro **Punkt** → Pegel im Punkt - Schwellenwert x EW im **Punkt**
Beispiel LKZ Night : 3 dB(A) x 2,5 = 7,5
3. Schritt: LKZ am **Gebäude** → Summe LKZ Night aller Punkte am **Gebäude**
Beispiel: 2,5 + 5 + 7,5 + 17,5 = 32,5
4. Schritt: LKZ am **Abschnitt** → Summe LKZ Night aller Gebäude am **Abschnitt**
Beispiel: 32,5 + 32,5 = 65
5. Schritt: LKZ auf 100m normieren → 65 / 300 Meter x 100 = 21,66



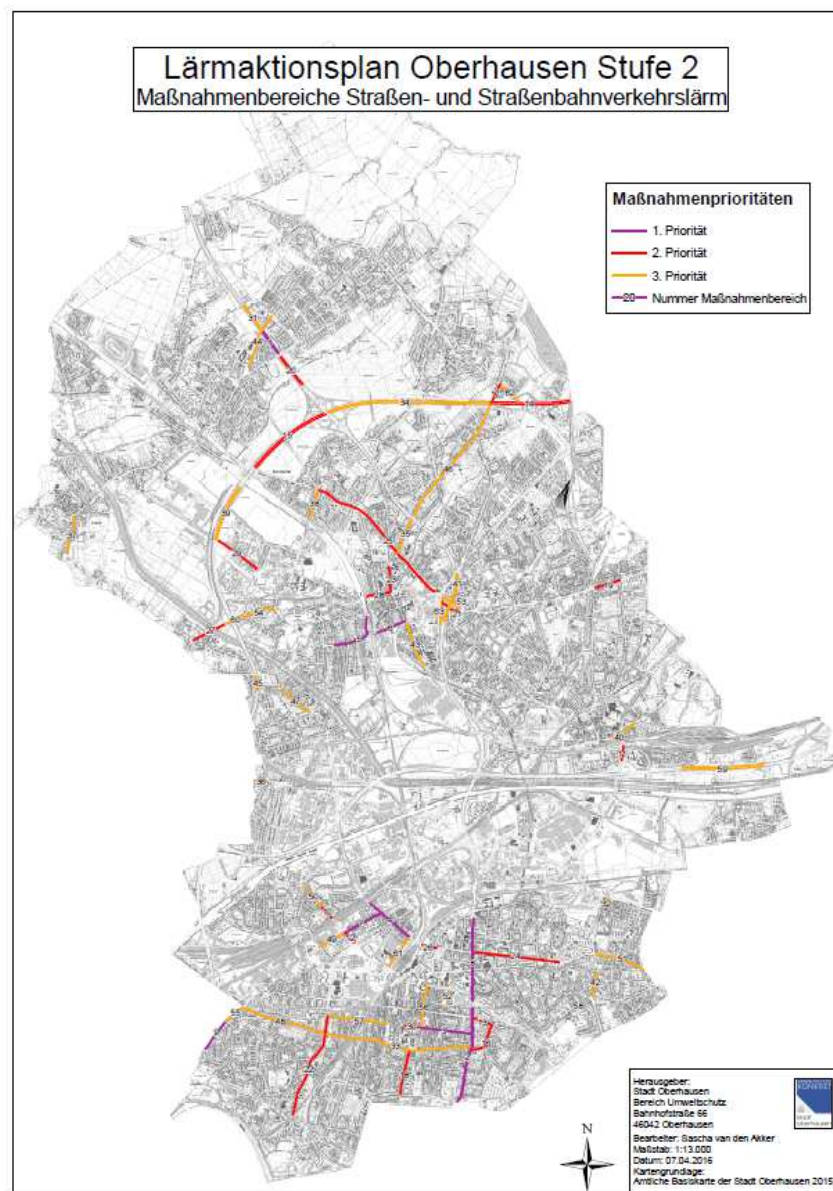
Definition und Priorisierung der Maßnahmenbereiche

- **Maßnahmenbereiche :**
Zusammenfassung von zusammenhängenden vergleichbaren Lärmschwerpunkten zur Maßnahmenentwicklung
- 1. Priorität: LKZ >200 oder
LKZ 100 und 200 und > 50% der Gebäude mit Lärmpegeln
 $LDEN \geq 70 \text{ dB(A)}$ / $LNight \geq 60 \text{ dB(A)}$
- 2. Priorität: LKZ >100 oder
LKZ 50 und 100 und > 35% der Gebäude mit Lärmpegeln
 $LDEN \geq 70 \text{ dB(A)}$ / $LNight \geq 60 \text{ dB(A)}$
- 3. Priorität: LKZ >50 oder
LKZ 25 und 50 und > 20% der Gebäude mit Lärmpegeln
 $LDEN \geq 70 \text{ dB(A)}$ / $LNight \geq 60 \text{ dB(A)}$
- Veränderung der Einstufung von Maßnahmenbereichen bei Zusatzbelastungen durch Schienenverkehrslärm und / oder lärmsensiblen Einrichtungen am Abschnitt



Lärmaktionsplan Oberhausen

Stadt Oberhausen
Bereich Umweltschutz





Maßnahmen zur Lärminderung

Priorität	Anzahl der Maßnahmenbereiche	Länge der Maßnahmen	Anzahl in den BZV O/ Alt-OB/S
Priorität 1	8	5,5 km	0 / 5 / 3
Priorität 2	22	12,4 km	2 / 10 / 10
Priorität 3	33	19,3 km	2 / 13 / 18
Gesamt	63	37,2 km	4 / 28 / 31



Beispiele für mögliche Maßnahmen

- Einbau von lärm mindernden Fahrbahnbelägen
- Geschwindigkeitsreduzierungen
- Verstetigung des Kfz-Verkehrs
- Fahrverbote für Lkw
- Förderung des Umweltverbundes (Rad, ÖPNV etc.)



Finanzierung der Maßnahmen

- Rat der Stadt Oberhausen muss über die Finanzierung der Maßnahmen beschließen
- Das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ermöglicht erstmalig eine Fördermöglichkeit (90%)



Weiteres Vorgehen und Maßnahmenentwicklung

- Erstellung von Steckbriefen für jeden Maßnahmenbereich
 - Textteil und Kartenausschnitt mit Auflistung möglicher Maßnahmen
- Festlegung „ruhiger Gebiete“
 - Zunahme von Umgebungslärm verhindern
- Öffentlichkeitsbeteiligung und Beschluss
 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vor den Sommerferien
 - Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nach den Sommerferien
 - Bürgerversammlungen in den drei Stadtbezirken
 - Einsichtnahmemöglichkeit im Internet und im Technischen Rathaus
 - Auswertung der Anregungen
 - Vorstellung der Maßnahmenbereiche und Vorberatung in den politischen Gremien
 - Ratsbeschluss (voraussichtlich Dezember 2016)